

Adoptions- und Pflegekinderdienste in kath. Trägerschaft in Bayern

Leitfaden

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesstelle Bayern e.V.





Von den Kindern



Eure Kinder sind nicht Eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter
der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch Euch, doch nicht von Euch;
Und, sind sie auch bei Euch,
so gehören Sie Euch nicht.

Ihr dürft ihnen Eure Liebe geben,
doch nicht Eure Gedanken,
denn sie haben ihre eigenen.
Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen.
Denn ihre Seelen leben in dem Haus von Morgen,
das Ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in Euren Träumen.

Ihr dürft Euch bemühen, wie sie zu sein,
aber versucht nicht,
sie Euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts,
noch verweilt es im Gestern.
Ihr seid die Bogen, von denen Eure Kinder
als lebende Pfeile entsandt werden.



Vorwort

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hilft Eltern und allein Erziehenden, die in ihrer momentanen Situation die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht wahrnehmen können.

Die Aufgabe des SkF ist es, für diese Kinder eine vorübergehende oder auch dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit zu finden. In vielen Fällen übernimmt der SkF auch die Vormundschaft für diese Kinder. Um eine individuelle und stabile Betreuung im familiären Rahmen für diese Kinder zu ermöglichen wird neben der Adoptionsvermittlung die Vollzeitpflege als eine geeignete Form der Fremdunterbringung gesehen. Beide Unterbringungsformen bieten für viele Kinder eine positive Entwicklungsgrundlage.

Aus diesem Grund ist es für den Sozialdienst katholischer Frauen besonders wichtig, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und mit Adoptiv- und Pflegeeltern, Herkunftseltern, Jugendämtern und anderen Institutionen intensiv zusammenzuarbeiten.

Im Pflegekinderdienst der SkF Ortsvereine werden Kinder und Jugendliche innerhalb Bayerns in Pflegefamilien vermittelt und anschließend über viele Jahre, oft bis zur Volljährigkeit betreut.

Pädagogische Fachkräfte bereiten Pflegeeltern auf ihre Aufgabe vor, beraten, begleiten und unterstützen sie und die Herkunftseltern der Kinder in diesem mitunter schwierigen Prozess. Im Rahmen der Adoptionsvermittlung vermitteln die Fachdienste nicht nur die Kinder, sondern haben sich zu vielseitigen Beratungsdiensten entwickelt. Jugendliche und erwachsene Adoptierte werden im Prozess der Identitätsfindung unterstützt und unfreiwillig kinderlosen Paaren werden Orientierungshilfen und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Problematik gegeben.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen Einblick in die Tätigkeit und Organisationsstruktur der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste, speziell des Sozialdienst katholischer Frauen.

Darüber hinaus werden Schwerpunkte zu den komplexen Themenbereichen Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern, Adoption und Adoptionsvermittlung übersichtlich dargestellt.

Im Anhang finden Sie einschlägige Adressen- und Literaturhinweise.

Die Herausgeber des Leitfadens wünschen Ihnen, dass Sie mit seiner Hilfe nützliche Anregungen und Antworten auf Ihre Fragen finden sowie einen umfassenden Einblick in den Arbeitsbereich Adoptions- und Pflegekinderwesen erhalten.

München, im November 2005

SkF Landesstelle Bayern e.V.

SkF Ortsverein Nürnberg-Fürth



**Adoptions- und Pflegekinderdienste
in katholischer Trägerschaft in Bayern**



Inhaltsverzeichnis

Der Sozialdienst katholischer Frauen	7
Der Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern	7
Adoptions- und Pflegekinderdienst in katholischer Trägerschaft	10
Organisationsstruktur auf Bundesebene	10
Organisationsstruktur auf Landesebene in Bayern.....	11
Katholische Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern	11
Kinder suchen ein Zuhause –	
Die Arbeit der katholischen Adoptionsdienste	13
Rechtliche Grundlagen	13
Voraussetzungen einer Adoption	14
Voraussetzungen bei den Annehmenden.....	14
Einwilligungserklärungen	14
Wirkungen der Adoption	15
Formen der Adoption.....	15
Auslandsadoption.....	16
Die Aufgaben der katholischen Adoptionsdienste	16
Kinder suchen ein Zuhause –	
Die Arbeit des SkF im Pflegekinderwesen	18
Klärung der Begrifflichkeiten.....	18
Pflegekind.....	18
Pflegerperson	18
Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes	18
Wie wird ein Kind ein Pflegekind	19
Pflegerlaubnis.....	20
Pflegerformen	20
Vollzeitpflege	20
Institutionelle Bedeutung	20
Zeitliche Bedeutung	21
Formen der Vollzeitpflege.....	21
Kurzzeitpflege	21
Bereitschaftspflege	21



Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft in Bayern

Zeitlich befristete Vollzeitpflege	22
Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege	22
Hilfeplan	23
Besuchskontakte	23
Die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes am Beispiel des Sozialdienst katholischer Frauen in Nürnberg-Fürth.....	24
Literaturverzeichnis	27
Adressenverzeichnis	33



Der Sozialdienst katholischer Frauen

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist ein Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit in der katholischen Kirche. Schwerpunkte der Arbeit sind die Kinder- und Jugendhilfe, die Gefährdetenhilfe sowie die Hilfe für Frauen und Familien in Not.

Seit seiner Gründung 1899 durch Agnes Neuhaus setzt sich der Verband für Frauen, Kinder und Familien ein, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession.

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist ein Fachverband im Deutschen Caritasverband. Die Bundeszentrale hat ihren Sitz in Dortmund. In Bayern werden die Interessen durch den SkF Landesstelle Bayern e.V. mit Sitz in München vertreten.

Die Ziele des Vereins werden von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam verfolgt.

Bundesweit existieren mehr als 150 Ortsvereine, in denen etwa 12.000 ehrenamtliche sowie ca. 5.000 hauptamtliche Kräfte aktiv sind.

„*Da sein, leben helfen*“ – dieses zentrale Motto des Sozialdienst katholischer Frauen prägt die Arbeit des Vereins.

Der Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern

In Bayern ist der Sozialdienst katholischer Frauen mit 16 Ortsvereinen und deren zahlreichen Einrichtungen vertreten.

Der Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Ortsvereine in den 7 bayerischen Diözesen. Als überregionale und überdiözesane Organisations- und Koordinationsstelle berät und unterstützt er die bayerischen Ortsvereine in ihren vielfältigen Aufgaben und dient der Wahrnehmung ihrer Interessen im staatlichen und kirchlichen Bereich auf Landesebene.

Darüber hinaus vertritt der Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V. die Interessen des Gesamtvereins in Bayern im staatlichen und kirchlichen Bereich.

Mit einer Vielzahl von Angeboten ist der Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern aktiv. Von den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen wird ein breites Aufgabenspektrum erfüllt.

Beratung und Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

- Kinderkrippen, Kindertagesstätten
- offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendfarm
- Tagespflege
- Adoptions- und Pflegekinderdienst
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung
- Jugendsozialarbeit
- Ausbildung und Berufsförderung
- Mutter-Kind-Einrichtungen
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Wohngruppen



Beratung und Hilfe für Frauen und Familien in Not- und Konfliktlagen

- Arbeit mit allein Erziehenden
- Schwangerschaftsberatung
- Frauenhäuser
- Notrufe

Beratung und Hilfe für gefährdete Frauen und Familien

- Straffälligen- und Straftlassenenhilfe
- Wohnungslosenhilfe
- soziale Brennpunktarbeit
- Betreuungsweisungen nach JGG
- Täter-Opfer-Ausgleich



Beratung und Hilfe für psychisch Kranke und Betreuung nach BtG

- psychotherapeutischer Beratungsdienst
- Arbeitsförderung
- Wohngemeinschaften für psychisch Kranke

Weitere Leistungen

- Altenheim
- Beratung und Hilfe für AussiedlerInnen
- Heilpädagogisches Seminar
- Hilfe für Hörgeschädigte
- Krankenhausbesuchsdienst
- K.A.T.Ze (Kinder-Ausstattungs-Tauschzentrale)
- Spielstuben
- Wohngelegenheit für Eltern schwer kranker Kinder



Adoptions- und Pflegekinderdienst in katholischer Trägerschaft

Die insgesamt 45 bundesweit vorhandenen katholischen Fachdienste für familiäre Fremdunterbringung sind schwerpunktmäßig in den Bereichen des Adoptions- und Auslandsadoptionsdienstes sowie des Pflegekinderwesens tätig.

Sie repräsentieren ein Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe in folgender Trägerschaft:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Caritasverband (CV)
- Katholische Jugendfürsorge (KJF)

Die Adoptions- und Pflegekinderarbeit besitzt eine sehr lange Tradition in der katholischen Kirche. Die konfessionellen Dienste begannen als Pioniere und haben erheblich zur fachlichen Weiterentwicklung in diesem Arbeitsbereich beigetragen.

Die Adoptions- und Pflegekinderdienste haben sich in den letzten Jahren von traditionsreichen Vermittlungsstellen zu vielseitig arbeitenden Beratungsdiensten gewandelt.

Die Arbeit der kirchlichen Fachdienste bildet eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe. Das plurale Angebot sichert das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes.

Der Auftrag im Arbeitsbereich Adoptions- und Pflegekinderdienst steht für die katholischen Träger im Geist der kirchlichen Tradition, die geprägt ist durch das christliche Menschenbild.

Organisationsstruktur auf Bundesebene

Zentrale Fachstelle für Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft:

Auf Bundesebene werden die Fachdienste in katholischer Trägerschaft seit 1958 im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes von der Zentrale des Sozialdienst katholischer Frauen vertreten. Die zentrale Fachstelle hat ihren Geschäftssitz in Dortmund. Sie ist zuständig für die Information, Beratung und Unterstützung der örtlichen Fachdienste sowie für die konzeptionelle Arbeit und Grundsatzfragen.

Die regionalen Arbeitskreise und der zentrale Arbeitskreis auf Bundesebene fungieren als Bindeglied zwischen den Fachdiensten vor Ort und der Zentralen Fachstelle.



Die **Bundeskonzferenz**, welche einmal jährlich stattfindet, bildet das Forum für die Fachkräfte im Adoptions- und Pflegekinderwesen.

Organisationsstruktur auf Landesebene in Bayern

Die Gesamtheit der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern wird vertreten durch das an der Landesstelle ansässige Fachreferat.

Die Vertretungs- und Gremienarbeit der zuständigen Fachreferentin beinhaltet:

- Die Mitgliedschaft an der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Die Mitgliedschaft am Zentralen Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Die Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern
- Die Koordination der Verbundtreffen aller katholischen Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Katholische Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern

Von den 29 staatlich anerkannten katholischen Adoptionsdiensten sind fünf in Bayern angesiedelt.

Die Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten im Verbund, d.h. es kam zu einem institutionalisierten Zusammenschluss der katholischen Vermittlungsstellen in Form jeweils einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle mit einer internen dezentralen Struktur.

Dabei handelt es sich um Fachkräfte, die an unterschiedlichen Orten wie in einem Team kooperieren.

Die katholischen Adoptionsdienste sind in 2 Regionen eingeteilt:

Region Nord:

Sozialdienst kath. Frauen (SkF)

Geschäftssitz:
SkF Nürnberg-Fürth

Kooperationspartner:
SkF Amberg

Region Süd:

Katholische Jugendfürsorge (KJF)

Geschäftssitz:
KJF Augsburg

Kooperationspartner:
KJF Landshut
KJF Regensburg



Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft in Bayern

Die Stellen im jeweiligen Verbund arbeiten fallbezogen selbstständig und eigenverantwortlich. Sie sind vernetzt in der bundesweiten Organisations- und Kommunikationsstruktur der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste.

Zwischen den Stellen erfolgt ein enger fachlicher Austausch, wodurch ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt wird.



Kinder suchen ein Zuhause – Die Arbeit der katholischen Adoptionsdienste

Die Adoption eines Kindes ist ein vielschichtiger Prozess. Viele Seiten sind daran beteiligt.

Für alle Beteiligten bedeutet eine Adoption eine weitreichende Entscheidung, die zahlreiche Veränderungen mit sich bringt und ein Leben lang dauert.

Viele ungewollt kinderlose Paare sehen in der Adoption eines Kindes eine Möglichkeit, eine Familie zu gründen. Daneben gibt es Familien, die bereits leibliche Kinder haben und sich vorstellen können, Kinder aufzunehmen, die nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen können.

Es gibt Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für ihre Kinder sorgen können.

Wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive für das Kind bei den leiblichen Eltern auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist, bildet die Adoption eine Möglichkeit, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Rechtliche Grundlagen

Eine Adoptionsvermittlung kann ausschließlich von den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und der Landesjugendämter sowie von staatlich anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen durchgeführt werden. Die Adoptionsvermittlung durch Privatpersonen ist verboten.

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1741 bis 1772 – Adoptionsgesetz
- Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern – Adoptionsvermittlungsgesetz- (AdVermiG)
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG), §§ 56d, 56e, 56f FGG
- Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 44, 47 Abs. 2, § 33 in Verbindung mit §§ 36 Abs. 1, 51 SGB VIII
- Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption – Adoptionsübereinkommens- Ausführungsgesetz- (AdÜbAG)
- Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht- Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)



- Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption vom 29. Mai 1993

Voraussetzungen einer Adoption

Die Adoption eines minderjährigen Kindes ist nur dann möglich, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen den Annehmenden und dem Kind angenommen werden kann.

Die Adoption wird daher erst nach einer angemessenen so genannten Adoptionspflegezeit ausgesprochen.

Voraussetzungen bei den Annehmenden

Bei der Aufnahme eines Kindes durch ein Ehepaar muss ein Ehegatte 25 Jahre alt und der andere Ehegatte 21 Jahre alt sein.

Bei der Aufnahme eines Kindes durch eine allein stehende Person muss das 25. Lebensjahr vollendet sein.

Es gibt kein gesetzlich festgelegtes Höchstalter für die Aufnahme eines Adoptivkindes. In der Vermittlungspraxis wird darauf geachtet, dass ein noch üblicher Eltern-Kind-Altersabstand besteht.

Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann nur einer der Lebenspartner das Kind annehmen.

Es können auch Eltern mit leiblichen Nachkommen ein Kind adoptieren. Eine Adoption darf dann nur erfolgen, wenn dieser Adoption nicht die überwiegenden Interessen der leiblichen Kinder entgegenstehen und sichergestellt ist, dass das anzunehmende Kind durch die Kinder des Adoptionswilligen nicht beeinträchtigt wird.

Einwilligungserklärungen

Die leiblichen Eltern müssen in die Adoption ihres Kindes einwilligen. Die notarielle Einwilligung beider Elternteile ist auch dann erforderlich, wenn sie die elterliche Sorge für ihr Kind nicht mehr besitzen.

Die Einwilligung zur Adoption kann frühestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes gegeben werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Einwilligung entbehrlich sein oder durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.



Die Freigabe zur Adoption gilt für drei Jahre, d.h. innerhalb von drei Jahren nach der Einwilligungserklärung muss das Kind von den als Annehmenden Benannten adoptiert werden.

Neben der Einwilligung der Herkunftseltern ist die Einwilligung des Kindes bzw. seines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Wirkungen der Adoption

Durch den Ausspruch der Adoption wird die Gleichstellung des angenommenen Kindes mit einem leiblichen Kind des Annehmenden vollzogen. Die hiermit verbundene volle Eingliederung des Kindes in seine neue Familie und die gleichzeitige Herauslösung aus den alten Familienbeziehungen bezeichnet man als sog. Volladoption.

Das Verwandtschaftsverhältnis des angenommenen Kindes zu den bisherigen Verwandten erlischt im rechtlichen Sinne.

Mit der Adoption erhält das minderjährige Kind den Familiennamen und die Staatsangehörigkeit des Annehmenden.

Es entstehen Erb- und Unterhaltsansprüche, auch gegenüber den leiblichen Verwandten der Adoptiveltern.

Die Geburtsurkunde des Adoptivkindes wird auf den Namen der Adoptivfamilie ausgestellt, die Abstammungsurkunde enthält auch die Daten der leiblichen Eltern. Bei der Adoption eines Kindes wird im Geburtenbuch ein entsprechender Randvermerk eingetragen. Das Kind wird in das Familienbuch seiner Adoptiveltern eingetragen.

Formen der Adoption

Das „Adoptionsgeheimnis“ des § 1758 I BGB besagt, dass sowohl Privatpersonen als auch Behörden grundsätzlich untersagt ist, Tatsachen, die geeignet sind, die Annahme und ihre Umstände aufzudecken, zu offenbaren oder auszuforschen.

Nur wenn der Annehmende und das Kind dem zustimmen oder wenn Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern, darf die Adoption nach außen hin geöffnet werden.

Allerdings müssen Adoptionen nicht unbedingt inkognito erfolgen. In der heutigen Vermittlungspraxis sind zunehmend „halboffene“ oder „offene“ Formen der Adoption üblich.



Leibliche Eltern werden meist aktiv in die Auswahl der zukünftigen Adoptiveltern einbezogen. Es besteht die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens. Der Austausch von Informationen über die Vermittlungsstelle sowie persönliche Kontakte sind möglich.

Aufgrund der Rechtslage setzt die Öffnung des Inkognitos die Freiwilligkeit der Adoptiveltern voraus.

Auslandsadoption

Die Zahl der Adoptivbewerber ist um einiges höher als die Zahl der Kinder, die in Deutschland zur Adoption freigegeben werden. Immer mehr Paare wählen deshalb den Weg der Adoption eines Kindes aus dem Ausland.

Als Ansprechpartner zum Thema Auslandsadoption steht die Zentrale des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund zur Verfügung (siehe Adressenverzeichnis).

Die Aufgaben der katholischen Adoptionsdienste

Die wesentlichen Arbeitsfelder im Prozess der Fremdunterbringung sind die Information, Beratung und Begleitung aller Beteiligten.

Einen grundlegenden Arbeitsbereich stellt die Arbeit mit Adoptivbewerbern sowie Adoptivfamilien dar.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der persönlichen Lebenssituation der Bewerber sind unter anderem die Konfrontation mit dem eigenen Kinderwunsch sowie die Auseinandersetzung mit Wünschen und Vorstellungen sowie das Wahrnehmen eigener Grenzen wichtige Bestandteile des Bewerbungsprozesses.

Die Entscheidung, welches Kind zu welchen Eltern vermittelt wird, ist von zahlreichen Faktoren abhängig.

Grundsätzlich muss beachtet werden:

Die Adoptionsvermittlungsstellen suchen Eltern für ein bestimmtes Kind und nicht Kinder für bestimmte Eltern!

Das Wohl des Kindes besitzt hierbei oberste Priorität.

Adoptionsbewerbern kann keine Garantie für die Vermittlung eines Kindes gegeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Die kontinuierliche Unterstützung der neu entstandenen Familie nach der Vermittlung eines Kindes bildet einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der katholischen Fachdienste.

Adoptions- und Pflegekinderdienste

in katholischer Trägerschaft in Bayern



Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Familien, Schwangeren, Müttern und Vätern, die von der Fremdunterbringung ihres Kindes / ihrer Kinder betroffen sind.

Die katholischen Fachdienste bieten den Betroffenen intensive Beratung und Begleitung bei der häufig sehr schwierigen Entscheidungsfindung über die Zukunft ihrer Kinder an.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der katholischen Fachdienste ist darüber hinaus die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von der Fremdunterbringung betroffen sind. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Begleitung Adoptierter bei der Suche nach Ihrer Herkunft (Wurzelsuche).



Kinder suchen ein Zuhause – Die Arbeit des SkF im Pflegekinderwesen

Im Folgenden werden Grundlagen des Pflegekinderwesens sowie die Vorgehensweise des Fachdienstes beim SkF Nürnberg-Fürth erläutert.

Klärung der Begrifflichkeiten

Pflegekind

Die Bezeichnung Pflegekind wird gegenwärtig für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien verwendet. Das Kind lebt also nicht in seiner Ursprungsfamilie, sondern in einer anderen Familie – einer Pflegefamilie. Einige Pflegekinder leben jedoch auch bei Verwandten z.B. Großeltern, Tante, Onkel in so genannter Verwandtenpflege.

Das Pflegekind bleibt weiterhin das Kind seiner Herkunftsfamilie, lebt aber vorübergehend in einer Pflegefamilie.

Pflegeperson

Als Pflegeperson wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) diejenige Person bezeichnet, die im Rahmen der Vollzeitpflege für die Erziehung und Betreuung des Pflegekindes zuständig ist. Das können bei der Familienpflege auch zwei Personen sein.

Die im Gesetz gewählte Bezeichnung Pflegeperson weist zum einen darauf hin, dass auch Alleinstehende ein Kind im Rahmen der Vollzeitpflege betreuen dürfen – zum anderen lässt die neutrale Bezeichnung „Person“ vermuten, dass die Familienpflege im Rahmen der Vollzeitpflege keine übergeordnete Rolle spielt. Der Begriff Pflegevater/Pflegemutter drückt auch die emotionale Bindung aus, die kennzeichnend für den Familiencharakter dieser Pflegverhältnisse sind. (Rechtliche Grundlage: §38 KJHG; Ausübung der Personensorge)

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes

In diesem Punkt unterscheiden sich die Ansprüche der einzelnen Fachdienste und freien Träger. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des SkF im Rahmen der Pflegekinderunterbringung haben sich folgende Anforderungen für eine erfolgreiche Übernahme eines Pflegeverhältnisses an die Pflegeperson bewährt:

Um die Aufnahme eines Pflegekindes können sich verheiratete Paare, unverheiratete Paare, sowie Alleinlebende mit und ohne Kinder bewerben.



In der Regel sollte zwischen den Pflegeeltern und dem Kind ein natürlicher Eltern-Kind-Altersabstand eingehalten werden.

Hat die Pflegefamilie bereits eigene Kinder, dann sollten die Pflegekinder möglichst die „jüngsten“ sein, damit die bisherige Geschwisterfolge erhalten bleibt. In der Regel können Pflegekinder leichter mit einem jüngeren Pflegekind teilen als mit älteren. Ebenfalls muss für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses die Auswirkungen der Aufnahme eines Pflegekindes auf die eigenen Kinder mitbeachtet werden.

Nach der Aufnahme in eine Pflegefamilie sollte das Kind eine kontinuierliche Bezugsperson bekommen. Deshalb wird vorausgesetzt, dass ein Pflegeelternanteil nicht berufstätig ist, oder die Pflegefamilie sich die Arbeit so einrichtet, dass immer ein Elternteil bei dem Kind ist.

Sobald das Pflegekind in der Pflegefamilie integriert ist, kann eine eventuell gewünschte Berufstätigkeit durch weitere Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. Besuch einer Krippe, des Kindergartens oder der Schule) neu bedacht werden.

Von der Pflegefamilie werden ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis verlangt. Der Gesundheitszustand der Pflegeeltern soll mit großer Wahrscheinlichkeit über einen planbaren Zeitraum hinweg die erzieherische und pflegerische Versorgung des Pflegekindes sicher stellen. Die Wohnräume müssen ausreichend und groß genug sein. Das Pflegekind kann sich auch ein Zimmer mit anderen Kindern teilen, wünschenswert wäre jedoch ein eigenes Zimmer.

Zusätzlich müssen die finanziellen Verhältnisse der künftigen Pflegeeltern gesichert sein.

Bei der Religionszugehörigkeit spielt der Wille der Herkunftsfamilie bei der Unterbringung ihres Kindes eine große Rolle. Die religiöse Haltung der Pflegeeltern darf der von den Eltern benannten religiösen Grundhaltung nicht im Wege stehen.

Wollen die Pflegeeltern das Pflegekind taufen lassen, benötigen sie die Zustimmung der leiblichen Eltern.

Pflegeeltern, die ein Dauerpflegekind aufnehmen, haben wie leibliche Eltern oder Adoptiveltern einen Anspruch auf Elternzeit.

Wie wird ein Kind ein Pflegekind

Pflegekinder kommen aus Familien, in denen die Eltern die Versorgung der Kinder nicht mehr gewährleisten können. Größtenteils sind die erlebten Vernachlässigungen gekoppelt mit Gewalterfahrungen oder sogar Missbrauch. Diese Verknüpfung wird häufig in so einem starken Ausmaß erlebt, dass über die Hälfte der Pflegekinder dadurch traumatisiert wurden.



Pflegekinder sind deshalb nicht selten seelisch sehr belastet und brauchen gerade deshalb viel verständnisvolle Zuwendung. Das Durchhaltevermögen der Pflegeeltern wird immer wieder auf die Probe gestellt. Manche Verhaltensweisen sind befremdlich, wenn nicht gar schockierend für die Pflegeeltern. Zusätzlich müssen sich Pflegeeltern immer auf Unvorhersehbares einlassen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine Pflegefamilie einen Auftrag des Jugendamtes erfüllt und somit „Hilfe zur Erziehung“ §37 KJHG leistet. Somit wird die Familie zu einer öffentlichen Institution, in die das Pflegekind weitere Personen mitbringt, welche auch Einblick in die Pflegefamilie, zum Wohle des Pflegekindes haben wollen: z.B. Jugendamt, Sozialarbeiter, Verwandte, Vormünder etc.

Pflegeerlaubnis

Wenn Pflegeeltern ihr Kind von einer anerkannten Vermittlungsstelle vermittelt bekommen, geschieht das mit Einwilligung des Personensorgeberechtigten des Kindes im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ gemäß §37 KJHG. Die Pflegeperson erhält eine Pflegeerlaubnis gemäß §44 KJHG.

Pflegeformen

Werden ein Kind oder mehrere Kinder über einen längeren Zeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wird je nach Dauer und Zielsetzung der Unterbringung unterschieden in Kurzzeitpflege, Bereitschaftspflege, zeitlich befristete Vollzeitpflege und unbefristete Vollzeitpflege.

Alle Pflegeformen sind immer Unterbringungen des Kindes in Vollzeitpflege, dies bedeutet, dass das Kind Tag und Nacht in der Pflegefamilie lebt.

Vollzeitpflege

Ist eine Form der erzieherischen Hilfen. Sie wird dann wirksam, wenn Eltern gegebenenfalls auch mit fachlicher Unterstützung nicht mehr in der Lage sind, das Kind zu erziehen und zu pflegen. Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung umfasst die Vollzeitpflege im Wesentlichen die Komponenten von Betreuung, Erziehung und Bildung. Der Begriff Vollzeitpflege hat eine institutionelle und eine zeitliche Bedeutung.

Institutionelle Bedeutung

Sie unterscheidet sich von anderen Hilfearten gemäß §§ 27 ff. KJHG dadurch, dass sie vorwiegend nicht durch professionelle pädagogische Mitarbeiter erbracht wird. Eine Familie versorgt und betreut für eine andere Familie deren Kinder. Mit



dem Wechsel von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie wird für das Kind oder den Jugendlichen ein bedeutsamer Wechsel der Lebenswelten vollzogen, der mit dem Verlust einer Pflegeperson einhergeht. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, dem Kind oder Jugendlichen durch ein Zusammenwirken beider Familien zumindest ein Stück seiner bisherigen Lebenswelt zu erhalten.

Zeitliche Bedeutung

Hinter dem Begriff Vollzeitpflege verbirgt sich eine Vielfalt unterschiedlicher Hilfearrangements, die von der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes bis hin zu einer langfristigen Lebensperspektive für das Kind reichen können.

Die Aufgaben der Vollzeitpflege werden im neuen KJHG folgendermaßen beschrieben:

„Hilfe zur Erziehung soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer andere Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.....“ (§33 KJHG)

Formen der Vollzeitpflege

Kurzzeitpflege

Das Kind lebt für einen befristeten Zeitraum in einer Pflegefamilie, mit der Perspektive der Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Meist ist die Kurzzeitpflege in Not oder Krisensituationen der Herkunftsfamilie begründet. (kurzzeitige Ausfälle der Eltern oder eines Elternteils wegen Krankheit, Kuraufenthalt, Haftstrafe etc.)

Die Kurzzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn ein Zeitraum von 6 Monaten nicht überschritten wird und keine schwerwiegenden Probleme bei dem Kind oder der Herkunftsfamilie zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang kommt den Pflegeeltern die Aufgabe zu, durch Kontakte zu den Eltern und Verwandten die vorübergehende Trennung des Kindes von seiner Familie abzumildern. Es handelt sich also um äußere Umstände, welche das Kind von seiner Familie für einen kurzen Zeitraum trennt.

Bereitschaftspflege

Sie bietet die Möglichkeit der kurzfristigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie. Der Aufenthalt des Kindes ist zeitlich begrenzt. Die Perspektive ist unklar, die Kinder gehen entweder zur

Herkunftsfamilie zurück oder werden in eine zeitlich unbefristete Vollzeitpflege manchmal auch in ein Heim vermittelt.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, dann wird das Kind „in Obhut“ genommen. Die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle wird häufig als Entscheidungshilfe für erforderliche Maßnahmen zum Wohl des Kindes genutzt. In der Regel besteht ein Aufenthaltszeitraum von bis zu drei Monaten.

Aufgrund dieser oft problematischen Ausgangssituation sollten Pflegeeltern besonders geschult werden und ein hohes Maß an Flexibilität - emotional sowie auch zeitlich - aufbringen.

Zeitlich befristete Vollzeitpflege

Sind Eltern für eine gewisse Zeit nicht mehr in der Lage das Kind selbst zu versorgen und zu erziehen, kann es in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Der Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie ist mit einer klaren Perspektive der Rückkehr in seine Herkunftsfamilie verbunden. Des Weiteren ist die Beziehung zwischen dem Kind und den Eltern so, dass eine Zukunftsperspektive besteht und die Eltern weiterhin die Hauptbezugspersonen für das Kind bleiben wollen und sollen.

Bei dieser Form der Pflege müssen die Eltern ebenfalls sehr eng mit den Herkunftseltern zusammenarbeiten. Die Pflegepersonen nehmen im Auftrag der Eltern deren Kind für einen abgesprochenen Zeitraum bei sich auf, versorgen, betreuen und fördern es.

Ist eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie nicht möglich, da eine dauerhafte Entlastung der Eltern notwendig ist, wird eine Pflegefamilie gesucht, die bereit ist das Kind unbefristet aufzunehmen.

Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege

Wenn Eltern trotz fachlicher Unterstützung auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten, kann eine Unterbringung in einer zeitlich unbefristeten Vollzeitpflege erfolgen. Das Kind lebt dauerhaft in einer Pflegefamilie möglichst bis zur Verselbständigung. Die Pflegeeltern werden dadurch zur Hauptbezugsperson.

Zwischen den genannten Formen der Vollzeitpflege gibt es keine starren Grenzen – diese können vielmehr fließend sein. Aufgrund der Umstände kann sich beispielsweise eine nur kurzfristig gedachte Unterbringung zu einer zeitlich unbefristeten Vollpflege entwickeln. In manchen Fällen kann aus einem auf Zeit (mit Rückkehrperspektive) angelegten Pflegeverhältnis ein Dauerpflegeverhältnis werden.



Diese zum Teil fließenden Übergänge erfordern von der Pflegefamilie und den mitwirkenden Institutionen fachliche Standards und einen großen Einsatz an Planung, Beratung und Begleitung. Sie sind die unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung angemessener Lebensperspektiven der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang nimmt die Erstellung eines Hilfeplans eine zentrale Rolle in der Pflegekinderarbeit ein.

Hilfeplan

Die katholischen Adoptionsdienste arbeiten nach einem integrativen Ansatz. Die Tätigkeit ist von einer hohen Komplexität gekennzeichnet.

Im KJHG nimmt die Erstellung eines Hilfeplans eine zentrale Rolle ein. Ziel des Hilfeplans ist es, alle Beteiligten (Fachkräfte, Eltern/Pflegeeltern und das Kind, den Jugendlichen) am Entscheidungsprozeß zu beteiligen, um die beste und angebrachte Form der Hilfe zum Wohl des Kindes/Jugendlichen festzulegen. Das Jugendamt hat in diesem Kontext vorrangig die Aufgabe der Beratung und Unterstützung zu erfüllen. Die Pflegeeltern gestalten den Hilfeplan mit und werden an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Im Hilfeplan werden alle Vereinbarungen und Entwicklungen festgehalten. Zeitlich festgelegte Hilfeplangespräche dienen der Überprüfung der gewählten Hilfeart. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit weitere Personen, wie z.B. Erzieherin, Großeltern oder Therapeuten mit einzubeziehen.

Der Hilfeplan regelt nicht nur die Bedingungen, unter denen die Pflegefamilie ihren Auftrag erfüllt, sondern beschreibt auch den Aufgabenkreis der Herkunftsfamilie, z. B. Form und Umgang des Besuchskontaktes.

Die Mitwirkungsberechtigung erfordert ein hohes Maß an Kooperation zwischen allen Beteiligten. Der Hilfeplan dient als Koordinierungsinstrument zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Einrichtung (z.B SkF), die im Einzelfall tätig wird. Darüber hinaus sollen mit dem Hilfeplan die Erwartungen und Vorstellungen der Familien und der mitwirkenden Institution für alle Beteiligten transparent gemacht werden.

Besuchskontakte

Eltern haben das Recht auf den Umgang mit ihrem Kind, unabhängig von der elterlichen Sorge. Das bedeutet, dass sie auch bei einem Entzug der elterlichen Sorge weiterhin den Rechtsanspruch auf persönlichen Umgang mit dem Kind, der neben schriftlichen Kontakten und Telefonaten auch den Besuch des Kindes umfasst.



Besuchskontakte haben je nach Art der Unterbringung des Kindes verschiedene Ziele. Im Rahmen einer zeitlich befristeten Vollzeitpflege mit Rückkehroption sollen die Bindungen des Kindes an seine Herkunftsfamilie erhalten bleiben und gefestigt werden.

Während bei einer Dauerpflege die Besuchskontakte dazu dienen, sich als Pflegekind und Herkunftseltern nicht aus den Augen zu verlieren und weiterhin gegenseitige Informationen zu erhalten.

Im Rahmen des Hilfeplans werden Besuchskontakte zwischen dem Jugendamt, den Pflegeeltern und den Herkunftseltern vereinbart. Zeitliche und örtliche Bedingungen müssen besprochen und festgehalten werden.

Die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes am Beispiel des Sozialdienst katholischer Frauen in Nürnberg-Fürth

Die Vermittlung von Kindern in Adoptiv- und Pflegefamilien bildet seit Jahrzehnten eine originäre Aufgabe des Sozialdienst katholischer Frauen in Nürnberg-Fürth. Seit über 40 Jahren ist der Fachdienst staatlich anerkannt.

Mit seiner Grundhaltung, dass jedes Leben lebenswert ist, engagiert sich der Adoptions- und Pflegekinderdienst des SkF Nürnberg-Fürth seit jeher dafür, auch und vor allem Kindern mit ungünstigen Startbedingungen und Entwicklungschancen das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

Der SkF Nürnberg-Fürth vermittelt vorwiegend „Risikokinder“, also Kinder mit ungeklärten Entwicklungsprognosen, mit Entwicklungsverzögerungen oder – beeinträchtigungen und behinderte Kinder.

Häufig sind die Kinder nicht mehr im Säuglings-, sondern bereits im Kleinkind- oder Schulalter.

Die Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, hat in den letzten Jahren stark abgenommen.

Die überwiegende Zahl der Kinder wird als Pflegekinder mit der Option auf eine dauerhafte Unterbringung in einer Vollzeit-Pflegestelle vermittelt.

Der Fachdienst des SkF Nürnberg-Fürth kooperiert seit vielen Jahren mit zahlreichen Jugendämtern im bayerischen Raum. Der SkF übernimmt nach Absprache mit der im konkreten Fall zuständigen Behörde die Auswahl der Bewerber sowie die gesamte Vermittlungstätigkeit und die Beratung der Pflegefamilie.

An die Pflegeeltern-Bewerber des SkF Nürnberg-Fürth werden hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen bereit sein, auf Dauer für ein Kind zu sorgen, auch wenn die Entwicklung des Kindes schwierig verläuft.



Die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung eines Kindes mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen erfordert ein hohes Maß an Belastbarkeit und Reflexionsfähigkeit seitens potentieller Pflegeeltern.

Einen hohen Stellenwert nimmt die kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie durch den Fachdienst des SkF ein. Die intensive Begleitung der Familie durch Einzel- oder Familiengespräche, Hausbesuche, Kriseninterventionen – je nach aktueller Notwendigkeit – bildet einen wichtigen Faktor für das langfristige Gelingen des Pflegeverhältnisses.

Das Aufgabenspektrum in der Pflegekinderarbeit des SkF Nürnberg-Fürth umfasst darüber hinaus die fachliche Begleitung der Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes.

In der Regel übernimmt der SkF Nürnberg-Fürth auch die Vormundschaft bzw. Pflegschaft für das betroffene Kind.



Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft in Bayern

Dieser Leitfaden gibt einen grundlegenden Überblick über das Adoptions- und Pflegekinderwesen, insbesondere über die Arbeit innerhalb der katholischen Fachdienste.

Er kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.
Für spezielle Fragen und weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang befindlichen Literaturvorschläge und das Adressenverzeichnis

SkF Landesstelle Bayern e.V.

SkF Nürnberg-Fürth

Geschäftsführerin:
Monika Meier-Pojda

Geschäftsführer:
Erich Schimpf

Fachreferentin:
Diana Beyer

Adoptions- und Pflegekinderdienst:
Kerstin Dauses

München, November 2005

Literaturverzeichnis

Fachliteratur zum Thema Adoption

Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern.

Ein Führer von A-Z durch psychologische, pädagogische und rechtliche Fragen.

Schulz-Kirchner-Verlag 1997

Krolzik, V. (Hg.)

Pflegekinder und Adoptivkinder im Focus.

Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2000

Oberloskamp, H.

Wir werden Adoptiveltern oder Pflegeeltern.

Rechtliche Erfordernisse-Folgen-Vermittlungsverfahren.

Beck Rechtsberater. München: DTV 2000

Paulitz, H. (Hg.)

Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven.

München: Verlag C.H.Beck 2000

Röchling, W.

Adoption. Das Buch zur Fernsehserie ARD- Ratgeber Recht.

München: dtv 2000

Röchling, W.

Reform des Adoptionsrechts – Überblick über die wesentlichen Änderungen.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 12 / 1999, S. 467-470

Scharp, D.

Die Auswirkungen internationaler Regelungen auf das deutsche Adoptionsrecht.

2000

Sichtermann, B., Leggewie, C.

Das Wunschkind. Adoption und die Familie von heute. München, Ullstein-Verlag

2003

Wiemann, I.

Pflege- und Adoptivkinder. Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen.

Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH 2000



Auslandsadoption

Ade, B.

... die, die auszogen, sich selbst zu finden. Biographien erwachsener Adoptierter asiatischer Herkunft.

Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2000

Gerts, W. (Hg.)

Das Findbuch.

Kirchturm-Verlag 2002

Dörfling, S., Elsässer, I. (Hg.)

Internationale Adoptionen. Beratung, Vermittlung, Begleitung.

Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2005

Lange, G.

Auslandsadoption. Wissenswertes zu einem aktuellen Thema.

Idstein: Schulz-Kirchner Verlag 2003

Ott, W.

Elternauswahl und Elternberatung bei internationalen Adoptionen.

Psychologisch wichtige Aspekte und Fragestellungen. In: Böcker, W. / Krolzik, V.

(Hg.): Adoptionen in der Einen Welt. Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2000

Wacker, B.(Hg.)

Adoptionen aus dem Ausland. Erfahrungen, Probleme, Perspektiven.

Reinbek: Rowohlt 1994

Fachliteratur zum Thema Vollzeitpflege

Bayerisches Landesjugendamt (Hg.)

Vollzeitpflege. Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe. Ringordner mit Diskette.

Texte und Redaktion: Annemarie Renges et al. München 1999

Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern. Ein Führer von A-Z durch psychologische, pädagogische und rechtliche Fragen.

Schulz-Kirchner-Verlag 1997

Ell, E.

Wieder zu den Eltern? Über die Herausnahme von Kindern aus der Dauerpflege.

Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 1998



Gintzel, U. (Hg.)

Erziehung in Pflegefamilien. Auf der Suche nach einer Zukunft.
Münster: Votum 1996

Krolzik, V. (Hg.)

Pflegekinder und Adoptivkinder im Focus.
Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2000

Nienstedt, M. / Westermann, A.

Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in
Ersatzfamilien. Münster: Votum 1998

Oberloskamp, H.

Wir werden Adoptiveltern oder Pflegeeltern.
Rechtliche Erfordernisse-Folgen-Vermittlungsverfahren.
Beck Rechtsberater. München: DTV 2000

Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.):

2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Pflegekinder in Deutschland –
Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende.
Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2001

Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.)

Traumatische Erfahrungen in der Kindheit - Langfristige Folgen und Chancen der
Verarbeitung in der Pflegefamilie.
Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag 2005

Textor, M. / Warndorf, P.-K. (Hg.)

Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung.
Freiburg: Lambertus 1995

Wiemann, I.

Ratgeber Pflegekinder. Erfahrungen, Hilfe, Perspektiven.
Reinbek: Rowohlt 1994

Wiemann, I.

Pflege- und Adoptivkinder: Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen.
Reinbek: Rowohlt 1991

Literatur zu den Themen Identität und Herkunft

Bayerisches Landesjugendamt (Hg.):

Das „Adoptionsgeheimnis“ des § 1758.
Dokumentation der Fachtagung am 08.11.1995. Redaktion: Melanie Lichtinger.
München 1996



Bott, R. (Hg.):

Adoptierte suchen ihre Herkunft.
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995

Dean, A.E.:

Wo ist die Frau, die mich geboren hat?
Eine Adoptierte auf der Suche nach ihrer Herkunft.
München: Kösel 1995

Ebertz, B.

Adoption als Identitätsproblem. Zur Bewältigung der Trennung von biologischer Herkunft und sozialer Zugehörigkeit.
Freiburg: Lambertus 1987

Ryan, T. / Walker, R.

Wo gehöre ich hin?
Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Weinheim: Beltz 1997

Swientek, C.:

Was Adoptivkinder wissen sollten und wie man es ihnen sagen kann.
Freiburg: Herder 1998

Wiemann, I.

Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?
Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit.
Reinbek: Rowohlt 2001

Literatur zum Thema Kinderwunsch

Fränznick, M. / Wieners, K.

Ungewollte Kinderlosigkeit.
Psychosoziale Folgen, Bewältigungsversuche und die Dominanz der Medizin.
Weinheim, München: Juventa 1996

Strauß, B. (Hg.):

Ungewollte Kinderlosigkeit.
Psychologische Diagnostik, Beratung und Therapie.
Göttingen.: Hogrefe 2000

Strowitzki, T.

Wenn das Wunschkind ausbleibt.
Ursachen, Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten.
Heidelberg: Hüthig 1998



Ulmer-Otto, S.

Die leere Wiege.
Unfruchtbarkeit und ihre seelische Verarbeitung.
Zürich: Kreuz 1991

Winkler, U.

Die Not der Kinderlosigkeit. In: Wacker, B. (Hg.): Adoptionen aus dem Ausland.
Erfahrungen, Probleme, Perspektiven.
Reinbek: Rowohlt 1994

Belletristik

Cannell, D.

Auf dem Holzweg.
Hamburg: Argument-Verlag 1994

Grisham, J.

Das Testament.
München: Verlag Wilhelm Heyne GmbH 2000

Guyer, L.

Schattenmutter.
Burgdorf-Ehlershausen: Kirchturm-Verlag 2002

Kagan, E.

Jennys Baby.
Reinbek: Rowohlt 2000

O`Hearn, A.

Und was passiert mit Luke?
München: dtv 1998

van der Meer, V.

Die Reise zum Kind. Eine Erzählung.
Frankfurt: Fischer-TB 1998

Bilderbücher

Broere, R. / de Bode, A.

Tim gehört zu uns.
Hamburg: Verlag Heinrich Ellermann 2000 (ab 5 J.)

Cratzius, B. / Blancke, U.

Das Bärenkind. 2001
ISBN 3-93554148-1 (ab 4 J.)



Korschunow, I.

Der Findefuchs. Wie der kleine Fuchs eine Mutter bekam.
München: dtv junior 1982 (ab 3 J.)

Moser, E.

Winzig, der Elefant.
Weinheim und Basel: Beltz-Verlag 1985 (ab 4 J.)

Weiss, A.

Bruder Jakob, Schwester Jana.
Kirchturm-Verlag 2000 (ab 4 J.)

Sabine Wielicki

Der kleine „Aus-dem-Nest-Faller“.
Kirchturm-Verlag 2000 (ab 3 J.)

Kinder- und Jugendbücher

Boie, K.

Paule ist ein Glücksgriff.
Hamburg: Oetinger 1985 (ab 6 J.)

Guderian, C.

Ich bin Ihre Tochter.
Verlag Aara 19989 (ab 15 J.)

Hendriks, T.

Das Haus mit dem blauen Dach.
Stuttgart: Urachhaus 1996 (ab 12 J.)

Nöstlinger, C.

Konrad oder das Kind aus der Konservenbüchse.
Hamburg: Oetinger 2000 (ab 6 J.)

Storz, C.

Quitten mit Salz. Auslandsadoption.
München: Piper-TB 2001 (ab 14 J.)



Adressenverzeichnis

Sozialdienst katholischer Frauen

Sozialdienst katholischer Frauen
- Zentrale e.V. -
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel. 0231/5570260
Fax 0231/55702660
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Sozialdienst katholischer Frauen
Nürnberg-Fürth
Leyher Str. 31-33
90431 Nürnberg
Tel. 0911/310780
Fax 0911/3107820
info@skf-nuernberg.de

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel. 089/5388600
Fax 089/538860020
info@skfbayern.de
www.skfbayern.de

Sozialdienst katholischer Frauen
Amberg
Studentenplatz 2
92224 Amberg
Tel. 09621/48720
Fax 09621/487219
Sozialdienst-KF@asamnet.de

Katholische Jugendfürsorge (KJF)

KJF Augsburg
Adoptionsstelle im Landesverband
Bayern
Geschäftsstelle Augsburg
Tel. 0821/3100166
Fax 0821/3100183
ReiterG@kjf-augsburg.de

KJF Regensburg
Adoptionsstelle im Landesverband
Bayern
Orleansstr. 2a
93055 Regensburg
Tel. 0941/79887142
Fax 0941/79887128

KJF Landshut
Adoptionsstelle im Landesverband
Bayern
Altstadt 300
84028 Landshut
Tel. 0871/9749975
Fax 071/9749989
j.eisert-haertl@kjf-muenchen.de



Für Adoptiveltern

EiA-Elterninitiative Adoption e.V.
Pointweg 7
91792 Ellingen
www.eia-online.de

Für Herkunftseltern

Netzwerk Herkunftseltern e.V.
Körtestr. 33
10967 Berlin
Tel. 030/6939918
Fax 030/6934879

Für Pflegeeltern

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
Lindenstr. 1A
61440 Oberusel
Tel. 06171/580353
Fax.06171/580339
pfad-hessen@t-online.de

Bundesverband behinderter
Pflegekinder e.V.
Große Straße 100
26871 Papenburg
Tel. 04962/1033

PFAD-Bundesverband der Pflege-
und Adoptivfamilien e.V.
Große Seestr. 29
60486 Frankfurt / Main
Tel. 069/9798670
Fax 069/97986767

PFAD für Kinder
Landesverband der Pflege- und
Adoptivfamilien in Bayern e.V.
Hubmannstr. 6
86551 Aichach
Tel. 08251/1050
Fax 08251/872408
info@pfad-bayern.de
<http://www.pfad-bayern.de>



Ortsgruppen von Pflegeeltern in Bayern

zu erfragen über:

PFAD für Kinder
Landesverband der Pflege- und
Adoptivfamilien in Bayern e.V.
Hubmannstr. 6
86551 Aichach
Tel. 08251/1050
Fax 08251/872408
info@pfad-bayern.de
<http://www.pfad-bayern.de>

Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstr. 9
80797 München
Tel. 089/126104
Fax 089/1261-2280
www.blja.bayern.de

Einzelberatung und Gruppenangebote zum Thema Kinderwunsch

Sozialdienst katholischer Frauen
Ortsverein München
Marsstr 5
80335 München
Tel. 089/559810
Fax 089/55981266
info@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de

Weitere Internet-Adressen

www.moses-online.de
www.pflegekinder-web.de
www.adoption.de
www.auslandsadoption.de



**Adoptions- und Pflegekinderdienste
in katholischer Trägerschaft in Bayern**

Sozialdienst katholischer Frauen
Ortsverein Nürnberg
Leyherstraße 31/33
90431 Nürnberg
Tel.: 0911/31078-0
Fax: 0911/31078-20
Email: info@skf-nuernberg.de
Internet: www.skf-nuernberg.de

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München
Tel.: 089/538860-0
Fax: 089/538860-20
Email: info@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

November 2005